

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0177/2005

Auskunft erteilt:

Herr Temme

Ruf:

492 16 00

E-Mail:

TemmeJ@stadt-muenster.de

Datum:

08.03.2005

Betrifft

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Nord

Beratungsfolge

12.04.2005 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

„1. Zu laufenden Aufwendungen im Jahre 2005 wird folgenden Vereinen bzw. Vereinigungen ein Zuschuss in nachstehender Höhe gewährt:

1.1 Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus	250,00 €
1.2 Männergesangverein Cäcilia Kinderhaus	250,00 €
1.3 Plattdeutscher Gesprächskreis Kinderhaus	200,00 €
1.4 Kleiner Chor Münster	150,00 €
1.5 Spielmannszug St. Hubertus Sprakel	150,00 €
1.6 Bürgervereinigung Kinderhaus e. V.	300,00 €
1.7 Heimatverein Sandrup-Sprakel-Coerde	300,00 €
1.7 Brieftaubengemeinschaft Münster-Nord	<u>100,00 €</u>
Zwischensumme:	1.700,00 €

2. Für Einzelveranstaltungen wird folgenden Vereinen und Vereinigungen ein einmaliger Zuschuss bewilligt:

2.1 Kameradschaft Kinderhaus 1898 e. V. für die Gedenkfeier am Volkstrauertag	100,00 €
2.2 Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrups-Coerde für die Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag	100,00 €
2.3 Kameradschaft Sprakel-Sandrups-Coerde	150,00 €

für 3 Veranstaltungen geselliger und kultureller Art

2.4 Coerder Carnevals Club von 1968 e. V. für das Sommerfest 2005	250,00 €
2.5 Kinderhauser Carnevals Club für ein Carnevalsfest und eine Kinderkarnevalfeier	150,00 €
2.6 Kaninchenzuchtverein W 100 Münster - Kinderhaus für die Lokalschau 2005 im Bürgerhaus Kinderhaus	200,00 €
2.7 Schützenbruderschaft St. Josef Kinderhaus von 1727 e. V. für den Seniorennachmittag 2005	100,00 €
2.8 Schützenbruderschaft St. Wilhelmi Kinderhaus für 2 Veranstaltungen geselliger und kultureller Art	50,00 €
2.9 Sportverein Teutonia Coerde 60 e. V. für das Jugendfußballturnier Pfingsten 2005	200,00 €
2.10 Für Dich – Förderverein Jaksice e. V. für eine Jugendfreizeit mit Kindern aus Polen	200,00 €
2.11 Initiative POETRY Rave für das Kulturfest mit Musik	<u>50,00 €</u>

Zwischensumme: 1.550,00 €

3. Zu Jubiläen:

3.1 Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus 20 Jahre	100,00 €
3.2 Münsteraner Tageseltern e. V. 15 Jahre	<u>100,00 €</u>

Zwischensumme: 200,00 €

Gesamtsumme: 3.450,00 €

4. Finanzierung:

Die Zuschüsse in Höhe von 3.450,00 € werden aus der Haushaltsstelle 0000.718.3000.4 - Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster Nord finanziert. Es stehen dort genau 3.450,00 € zur Verfügung.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Vereinigungen regeln die Richtlinien, die am 06.03.2001 von der Bezirksvertretung Münster-Nord beschlossen wurden und seit dem 14.03.2001 in Kraft sind in der seit dem 16.04.2002 geänderten Form (siehe Anlage).

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat zur Unterstützung von Vereinen im Sinne des § 37 Abs. 1 d) GO für das Haushaltsjahr 2005 einen Betrag von 3.450,00 € zur Verfügung gestellt.

zu 1. Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

Die Zuschüsse wurden in gleicher Höhe wie im letzten Jahr festgesetzt.

zu 2. Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen

zu 2.1

und

zu 2.2 Die Kameradschaft Kinderhaus 1898 und der Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrup-Coerde haben für die jeweiligen örtlichen Gedenkveranstaltungen am Volkstrauertag um einen Zuschuss gebeten.

zu 2.3 Die Kameradschaft Sprakel Sandrup Coerde veranstaltet auch 2005 ein Winterfest, eine Tagesfahrt sowie eine Bosselwanderung für alle interessierten Bürger.

zu 2.4 Der Coerder Carnevals Club von 1968 veranstaltet am Begegnungszentrum Coerde auch im Jahr 2005 wieder sein großes Sommerfest für „ganz“ Coerde.

zu 2.5 Der Kinderhauser Karnevals Club bittet um einen Zuschuss für eine öffentliche Karnevalsveranstaltung und eine Kinderkarnevalsfeier (der Zuschuss wurde erhöht, da die Teilnehmerzahl im letzten Jahr erheblich gestiegen ist).

zu 2.6 Auch im Jahr 2005 veranstaltet der Kaninchenzuchtverein W 100 im Bürgerhaus Kinderhaus wieder eine große Lokalschau (der Zuschuss wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht, da die Mietkosten für 2005 erheblich gestiegen sind).

zu 2.7 Die Schützenbruderschaft St. Josef Kinderhaus veranstaltet im Jahr 2005 u.a. eine Seniorenveranstaltung

zu 2.8 Die Schützenbruderschaft St. Wilhelmi Kinderhaus beantragt für das Jahr 2005 wieder einen Zuschuss zur Lambertusfeier und Nikolausfeier für Kinder und ältere Menschen.

zu 2.9 Der SV Teutonia Coerde veranstaltet sein traditionelles Jugendfußballturnier zu Pfingsten und beantragt dieses Jahr wieder einen Zuschuss

zu 2.10 „Für Dich – Förderverein Kinderheim Jaksice“ für eine internationale Begegnung mit Kindern aus Jaksice in den Sommerferien.

zu 2.11 Die Initiative POETRY Rave veranstaltet im Jahr 2005 ein Kulturfest mit Musik im Begegnungszentrum an der Meerwiese

zu 3. Zuschüsse zu Jubiläen

zu 3.1 Der Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus feiert im Jahr 2005 sein 20-jähriges Bestehen. Das Jubiläum soll im Bürgerhaus Kinderhaus mit ca. 60 Personen gefeiert werden. Daher ist ein Zuschuss von 100,00 € angemessen.

zu 3.2 Der Verein **Münsteraner Tageseltern e. V.** feiert in diesem Jahr sein 15-jähriges Jubiläum. Bei 14 aktiven und 90 passiven Mitgliedern ist ein Zuschuss von 100,00 € angemessen.

zu 4. Finanzierung

Der Haushaltsansatz von 3.450,00 € ist damit, wenn den Verwaltungsvorschlägen gefolgt wird, aufgebraucht.

I. A.

H.-J. Temme

Anlage

**Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen
an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen
in den Stadtbezirken der Stadt Münster**

1. Mit diesen Richtlinien zur Förderung von örtlichen Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in den Stadtbezirken legen die Bezirksvertretungen die Verfahrensgrundsätze für die Gewährung von Zuschüssen zu laufenden Aufwendungen, für Einzelveranstaltungen und Jubiläen fest.

Die Grundlagen dieser Richtlinien sind § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 19 Absatz 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung der Stadt Münster.

2. Ziel der Gewährung von Zuschüssen zu laufenden Aufwendungen, für Einzelveranstaltungen und Jubiläen ist es, die bezirksbezogenen Aktivitäten der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen zu fördern und zu unterstützen sowie die ehrenamtliche Tätigkeit zu stärken.

Besonders förderungswürdig sind alle Maßnahmen, die sich aktiv mit der Einbindung von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und der Integration von Ausländerinnen und Ausländern und en Vereinen und Verbänden befassen. Die besondere Förderungswürdigkeit ist bei der Antragstellung darzulegen.

Von der Unterstützung sind in der Regel Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen ausgeschlossen, die bereits von anderen städtischen Stellen Förderungen für den gleichen Verwendungszweck erhalten oder erhalten könnten.

3. Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen können auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z. B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumpflege, Gesangsvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.
4. Zuschüsse für Einzelveranstaltungen können auf Antrag darüber hinaus auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.
5. Die Jubiläen (durch 5 teilbares Jubiläumsjahr) der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen können auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.
6. Haushaltsmittel: Die Bezirksvertretungen entscheiden jährlich im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, in welcher Gesamthöhe Mittel für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen erfolgen soll.
7. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.
Die Zuschüsse sollen in der Regel 50,00 € nicht unterschreiten und 500,00 € nicht überschreiten. Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an der Anzahl der Anträge und der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Der Nachweis über die Verwendung der gewährten Zuschüsse ist nicht erforderlich.
8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.
9. Die Anträge sollen bis zum 31.12. des Vorjahres gestellt werden. Dazu sollen die von der Verwaltung bereitgehaltenen Vordrucke verwendet werden. Die Verwaltung informiert rechtzeitig – möglichst Anfang Oktober und Anfang Dezember des Vorjahres – in den Medien über die Antragsfrist und Möglichkeiten der Antragstellung.
10. Das weitere Verfahren kann durch die jeweilige Bezirksvertretung geregelt werden.
11. Die Richtlinien traten am 14.03.2001 in Kraft.

Richtlinien der Bezirksvertretung Münster-Nord in der Fassung vom 16.04.2002